Wuppertal, im Dezember 2023

WSW informiert:

Fachgerechte Abdichtung von Hausanschlüssen

Der Anschluss eines Haushaltes an das öffentliche Strom- oder Gasnetz erfordert die Verlegung der Leitung bis in das anzuschließende Gebäude. Hierzu ist es erforderlich, die Außenwand des Gebäudes für die Durchführung der Leitungen zu öffnen und nach erfolgter Leitungsverlegung wieder fachgerecht zu verschließen (sog. Hauseinführung). Nach § 6 Abs. 3 Satz 5 Niederspannungsanschlussverordnung bzw. Niederdruckanschlussverordnung (N(D)AV) hat der Anschlussnehmer, welcher in der Regel der Grundstücks- bzw. Hauseigentümer ist, die „*baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Netzanschlusses*“ zu schaffen. Dies beinhaltet auch die fachgerechte Abdichtung der Hauseinführung.

Somit liegt es in der Verantwortung des Anschlussnehmers bei einer, evtl. später erst auftretenden, Undichtigkeit der Hauseinführung, diese fachgerecht abzudichten.

Die WSW Netz GmbH möchte mit dieser Information die Anschlussnehmer auf Ihre Verantwortung hinweisen. Die Dichtheit der Hauseinführung schützt die Substanz Ihrer Immobilie, da Grund- und Regenwasser nicht in das Gebäude eindringen können. Die Dichtheit der Hauseinführung schützt auch vor Leckagen im öffentlichen Versorgungsnetz; die Abdichtung des Hausanschlusses verhindert ein Diffundieren in das Gebäude.

Wir raten Ihnen, Ihren Hausanschluss regelmäßig durch eine Sichtkontrolle zu inspizieren und auftretende Undichtigkeiten durch ein Fachunternehmen beheben zu lassen.

Kundencenter WSW Netz
Schützenstraße 34
42281 Wuppertal
Tel.: (0202) 7589-7300
Fax: (0202) 7589-7328 7328
E-Mail: Kundencenter@wsw-netz.de